



Herrn
Oberbürgermeister Dr. Müller

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernat für Wirtschaft,
Personal und Kliniken

und

Stadtrat Detlev Bendel

Frau
Stadtverordnetenvorsteherin Thiels

an den Ältestenausschuss

22. Februar 2008

Bericht zum Antrag der Stadtverordnetenfraktion „Linke Liste“ vom 29.01.2008; TO 1; TOP 11 der Stadtverordnetenversammlung vom 14.02.2008

„Vorschläge zur weiteren Verbesserung der Aussagekraft des Politischen Informationssystems Wiesbaden (PIWi)“ (08-F-06-0005)

Mit Beschluss-Nr. 0077 der Stadtverordnetenversammlung vom 14.02.2008 wurde o. g. Antrag zur weiteren Beratung in den Ältestenausschuss überwiesen.

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Wiesbaden am 29.09.2005 wurde bereits ein vergleichbarer Antrag der „Linken Liste“ behandelt. Dieser wurde mit Beschluss-Nr. 0130 vom 16.02.2006 des Ältestenausschusses für erledigt erklärt. In Ziffer 2 dieses zitierten Beschlusses wurde um Erstellung eines Berichts gebeten, welche „Möglichkeiten einer kurz- und mittelfristigen Optimierung des „Politischen Informationssystems Wiesbaden“ gegeben sind.

Aufgrund der durchgeführten Migration des Verfahrens WinKoSi 4.3 auf eine neue Version 5.0 sollte dieser Bericht den politischen Gremien vorgelegt werden, wenn das Migrationsprojekt final abgeschlossen wurde (vgl. Ziffer 1.3 des Beschluss-Nr. 0279 der Stadtverordnetenversammlung vom 06.07.2006). Das Abnahmeverfahren für WinKoSi 5.0 zwischen der t-systems und der Landeshauptstadt Wiesbaden wurde am 14./15.02.2008 durchgeführt.

Der gewünschte Bericht bzgl. bestehender „Möglichkeiten einer kurz- und mittelfristigen Optimierung des Politischen Informationssystems Wiesbaden“ wird den politischen Gremien im 2. Quartal 2008 vorgelegt.

Nachfolgend mein fachlicher Bericht zu den einzelnen Punkten des o. g. Antrages:

Antragstext:

1. Die Tagesordnungen der Stadtverordnetenversammlung, ihrer Ausschüsse sowie der Ortsbeiräte sind rechtzeitig in das Informationssystem einzustellen.

Diese Anforderung wird erfüllt. Nach Freigabe der jeweiligen Tagesordnung durch den/die Vorsitzende wird im System WinKoSi 5 diese Tagesordnung funktional durch die Geschäftsstellen der politischen Gremien (1002/OBR/16) freigegeben. Über Nacht läuft ein Publikationsprozess, so dass spätestens nach 24 Stunden die bearbeitete Tagesordnung im PIWi eingestellt ist.

Antragstext:

2. Die Fragen der Stadtverordneten zur Fragestunde in den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und die Antworten des Magistrats sind in das PIWi aufzunehmen und dort zu veröffentlichen.

Die praktische Abwicklung der Fragestunde im Rahmen einer Stadtverordnetenversammlung wird bislang nicht über WinKoSi realisiert. Insofern steht auch kein dv-technisches Objekt „Fragestunde“ für einen Export in`s PIWi zur Verfügung. Dies ist zukünftig jedoch denkbar. Neben der technischen Implementierung ist zwingende Voraussetzung, dass dem Büro der Stadtverordnetenversammlung die Antworten des Magistrats umgehend in schriftlicher Form vorliegen.

(geschätzter Realisierungsaufwand für PIWi: ± 40%) / Netto-Beträge: 15.000 €)

Antragstext:

3. Jede vom Magistrat (in Stadtverordnetenversammlung, Ausschüsse, Ortsbeiräte) eingebrachte öffentliche Sitzungsvorlage wird in vollem Wortlaut und - falls vorhanden - mit den dazugehörigen Anlagen, Berichten und Gutachten öffentlich gemacht.

Politische Informationssysteme enthalten in der Regel umfangreiche personenbezogene Daten z. B. die der politisch aktiven Mandatsträger oder von Bürgerinnen und Bürgern, die bei der Kommunikation mit der Verwaltung und bei der Vorgangsbearbeitung anfallen bzw. in Sitzungsvorlagen, Anlagen, Berichten, Gutachten, etc. enthalten sind.

Um diese Forderung umsetzen zu können, bedarf es klarer Vorgaben für den Umgang mit personenbezogenen Daten bei der Landeshauptstadt Wiesbaden. In Abstimmung mit dem städtischen Datenschutzbeauftragten kann dies über eine vorab vorliegende Einwilligungserklärung der (natürlichen oder juristischen) Person(en) vor einer Publikation sichergestellt werden.

Darüber hinaus muss durch die erstellende Organisationseinheit explizit angegeben werden, z. B. durch Ergänzung des Sitzungsvorlagenvordrucks um ein entsprechendes Pflichtfeld, ob die Sitzungsvorlage sowie die ggf. zugehörigen Anlagen, Berichte und Gutachten personenbezogene Daten enthalten und veröffentlicht werden dürfen. Die Sitzungsvorlagenerstellende Organisationseinheit verantwortet damit die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Mit einer solchen Vorgehensweise könnte zukünftig die Publikation o. g. Dokumente realisiert werden.

(geschätzter Realisierungsaufwand für PIWi: ± 40%) / Netto-Beträge: 20.000 €)

Antragstext:

4. Jede vom Magistrat eingebrachte öffentliche Sitzungsvorlage enthält Angaben zum einreichenden Dezernat, zu Ansprechpartner/in und zur Erreichbarkeit der-/desselben.

Dies ist aufgrund datenschutzrechtlicher Restriktionen unzulässig. Durch Ziffer 2 des Beschlusses-Nr. 0056 des Ältestenausschusses vom 28.11.2005 wurde diese Anregung bereits für erledigt erklärt.

Antragstext:

5. Sowohl bei den Fraktionsanträgen als auch bei den Sitzungsvorlagen des Magistrats ist das Abstimmungsverhalten (Zustimmung, Ablehnung, Enthaltung) aller Fraktionen (ggf. von einzelnen Stadtverordneten) zu dokumentieren. Dies betrifft das Abstimmungsverhalten in der Stadtverordnetenversammlung (Tagesordnung I-III), in den Ausschüssen und in den Ortsbeiräten.

Diese Anregung wurde im Hinblick auf mögliche kommunalverfassungsrechtliche Bedenken durch das Rechtsamt überprüft mit dem Ergebnis, dass eine Bekanntgabe von Details des Abstimmungsergebnisses nicht gegen gesetzliche Bestimmungen verstößt.

Diese Maßnahme ist grundsätzlich digital realisierbar, die Kosten hängen jedoch von der Art und dem Umfang der gewünschten Dokumentation des Abstimmungsverhaltens ab.

Es bedarf hier einer verbindlichen Vorgabe durch die politischen Gremien, welche konkreten Informationsbestände (z. B. Abstimmungsergebnis, Parteien, etc) in welchem Umfang, in welcher Form und in welcher Informationstiefe über das PIWi den Bürgerinnen und Bürgern angeboten werden sollen.

(geschätzter Realisierungsaufwand für PIWi: ± 40%) / Netto-Beträge: zwischen 10.000 € und 20.000 €)

Antragstext:

6. Das Politische Informationssystem Wiesbaden (PIWi) enthält künftig auch Angaben zu den Aufwandsentschädigungen der Mandatsträger/-innen sowie aus deren Tätigkeiten in kommunalen Kontrollgremien und Gesellschaften.

Die jeweiligen Aufwandsentschädigungen der ehrenamtlichen Mandatsträger sind in der Regel in kommunalen Rechtsvorschriften z. B. Satzung, interne Vorschriften, etc., festgelegt. Diese können, da kein Bestandteil des Sitzungsdienstverfahren WinKoSi nicht direkt über das Politische Informationssystem Wiesbaden angeboten werden, ggf. jedoch über wiesbaden.de parallel zum PIWi.

Bevor eine Überprüfung der digitalen Realisierbarkeit dieser Maßnahme möglich ist, müssen die konkreten Aufwandsentschädigungen, die veröffentlicht werden sollen, mit zugehörigen Rechtsvorschriften durch die politischen Gremien explizit benannt werden.

(geschätzter Realisierungsaufwand für PIWi: ± 40%) / Netto-Beträge: zwischen 5.000 € und 10.000 €)